



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
28.11.23	Bekanntmachung über die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Generationen und Ehrenamt der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2019/2024	332
29.11.23	Bekanntmachung über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024	333
01.12.23	Bekanntmachung über die Durchführung des Baugesetzbuches; Öffentliche Auslegung (Veröffentlichung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „Solarpark Langwiese“, Stadt Kirchheimbolanden	335

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

amtsblatt@
kirchheimbolanden.de



Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich.
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter www.kirchheimbolanden.de in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

28.11.2023 StBgm/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Generationen und Ehrenamt der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Montag, 4. Dezember 2023, 18:00 Uhr

im alten Stadthaus, Langstraße 30, in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
-----	--------------------

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Jugendarbeit durch klein.team

In Vertretung:

(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister



29.11.2023 Bgm/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Dienstag, 5. Dezember 2023, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Antrag der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat; Informationen durch die WVR GmbH Bodenheim zur aktuellen und künftigen Wasserversorgung im Gebiet der VG Kirchheimbolanden; Vortrag und Präsentation durch Herrn Geschäftsführer Roepke (WVR)
2.	Feststellung des Jahresabschlusses 2021
3.	Entlastung gem. § 114 GemO für 2021
4.	Vergabe von Bauleistungen- Neubau Feuerwehrrätehaus Bolanden mit 2 Stellplätzen in Bolanden; Beratung und Beschlussfassung
5.	Flächennutzungsplan 8. Teilfortschreibung-Erneuerbare Energien zur Darstellung von 2 Sonderbauflächen für die Solarparks "An der A 63" und "An der Bahn"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
6.	Ausweisung regional bedeutsamer Gewerbeflächenpotentiale für die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans "Westpfalz" und des Flächennutzungsplans; Beratung und Beschlussfassung
7.	Teilfortschreibung des FNP- Erneuerbare Energien; Beschlussfassung über das Konzept zur Steuerung von Freiflächenanlagen im Außenbereich in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
8.	Terminplanung 2024
9.	Schulsozialarbeit Mehrstunden
10.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO
11.	Einwohnerfragestunde
12.	Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

13. Information
14. Grundstücksangelegenheiten;
15. Personalangelegenheit;
16. Personalangelegenheit



(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;

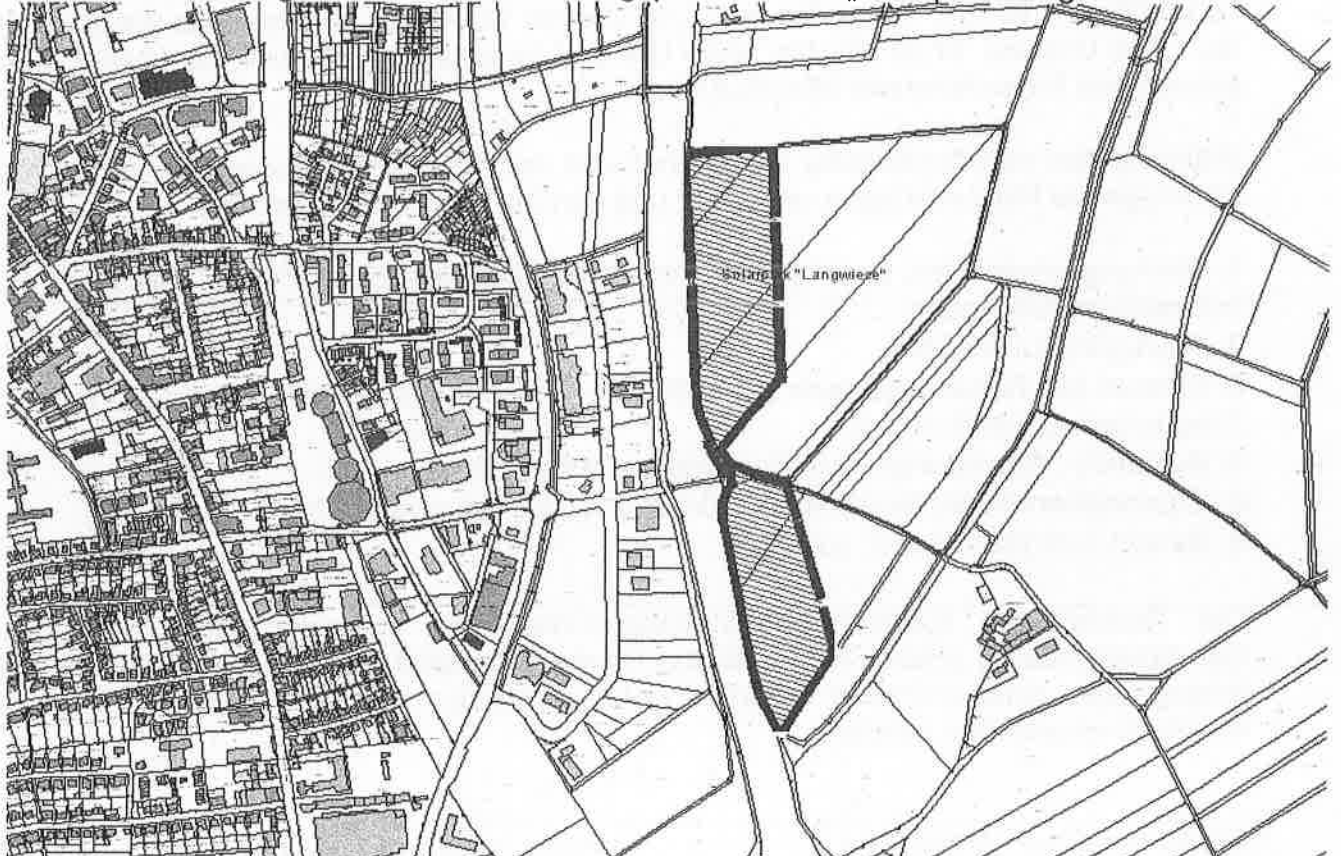
Öffentliche Auslegung (Veröffentlichung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „Solarpark Langwiese“, Stadt Kirchheimbolanden

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Stadtratssitzung am 19.05.2022 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit fand in der Zeit von 04.07.2022 bis einschließlich 04.08.2022 statt.

Der geplante Solarpark liegt östlich der Autobahn A 63, östlich des Industrie- und Freizeitparks, teilweise an der Gemarkungsgrenze zu Bischheim.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs mit einer Gesamtgröße von ca. 7,1 ha fallen die Grundstücke Plan-Nrn.: 3747/1, 3748 teilweise, 3749 teilweise, 3750 teilweise, 3752 teilweise, 3753 teilweise, 3754 teilweise und 3755 teilweise in der Gemarkung Kirchheimbolanden. Im Vorentwurf waren die Grundstücke Plan-Nrn. 3751/1 teilweise und 3751/2 teilweise noch mit in den Geltungsbereich einbezogen, im Entwurf zur Offenlage sind diese nicht mehr Bestandteil des B-Plangebietes.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Solarpark Langwiese“:



Die Stadt Kirchheimbolanden hat am 15.11.2023 beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, zu beteiligen, sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf elektronischem Weg durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) werden alle Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Langwiese“ im Internet veröffentlicht.

Zeitraum der Veröffentlichung: 11.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024

Alle Unterlagen können während dieser Zeit im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eingesehen werden unter:

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/stadt-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>

(Startseite / Stadt Kirchheimbolanden / Leben & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan „Solarpark Langwiese“). Der Bebauungsplanentwurf ist auch über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz einsehbar (<http://www.geoportal.rlp.de>).

Alle Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht, Gutachten und den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in dieser Zeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung im Rathaus sind folgende Planunterlagen verfügbar und können eingesehen werden:

1. Stellungnahmen mit wesentlichen umweltbezogenen Belangen von Behörden aus frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägungsunterlagen
3. Entwurf des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen und Begründung (mit integriertem Umweltbericht)
4. Bestands-, Bewertungs- und Konfliktplan, März 2023
5. Ergebnisbericht zur faunistischen Untersuchung, November 2021
6. Bericht zum Blendrisiko, Juli 2021

Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind, enthalten wesentliche umweltbezogene Informationen und können ebenfalls eingesehen werden:

Stellungnahme / Behörde / Öffentlichkeit	Inhalte / wesentliche Umweltbelange
--	-------------------------------------

<p>1. Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Landesplanungsbehörde 02.09.2022</p>	<p>parallele Fortschreibung des Flächennutzungsplans erforderlich, Alternativenprüfung, Rückbauverpflichtung, Beschaffenheit der Zaunanlage zum Schutz von Kleintieren, Zuordnung von Eingriffen und Ausgleich</p>
<p>2. Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Naturschutzbehörde 02.08.2022</p>	<p>Hinweise zum umweltschonenden Bau und Betrieb von Solaranlagen; Eintragung Ausgleich in das KSP, Beachtung von Schutzabständen, Erhalt von Einzelbäumen, Anlage eines Grünstreifens, Monitoring, Ausgleich im Geltungsbereich sicherstellen, betroffene Tierarten, Pflege der Grünflächen – Natur und Umwelt</p>
<p>3. GDKE Archäologie Speyer 27.07.2022 und 15.05.2023</p>	<p>Hinweis auf archäologische Fundstellen, Forderung geeigneter Schutzmaßnahmen während der Bauphase (Rammtechnik, oberirdische Kabelverlegung), Meldepflicht und Baubegleitung durch Direktion Speyer Hinweise zur Denkmalschutzgesetzgebung in den B-Plan aufnehmen – Sachgüter, Kulturdenkmale</p>
<p>4. Planungsgemeinschaft Westpfalz, 04.08.2022</p>	<p>Zielabweichungsverfahren Vorrang Landwirtschaft positiv beurteilt, Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind zu beachten, FNP parallel fortschreiben zeitliche Befristung der Solarnutzung im B-Plan, vollständiger Rückbau nach Ablauf wegen Landwirtschaft im Anschluss – Ziele der Raumordnung und Landesplanung</p>
<p>5. Landwirtschaftskammer RLP, 04.08.2022</p>	<p>Vorrang Landwirtschaft, Ausgleichsmaßnahmen nur innerhalb des Vorhabengebiets, Wirtschaftswege freihalten, Einschränkungen der Bewirtschaftung vermeiden bzw. minimieren. Inanspruchnahme von Dächern, versiegelten Flächen oder ertragschwachen Standorten anstelle hochwertiger Äcker mit hoher Bodengüte. Solaranlagen nur auf Böden mit unterdurchschnittlicher Güte. Konkrete betriebliche Belange und Agrarstruktur berücksichtigen – Sachgüter</p>
<p>6. Autobahn GmbH des Bundes, 03.08.2022</p>	<p>Bauverbotszonen an der Autobahn, einzuhaltende Abstände, Ausschluss von Blendwirkung, kein Oberflächenwasser auf Anlagen des Bundes ableiten – Sachgüter, Mensch</p>

7. Ortsgemeinde Bischheim 03.08.2022	notwendige Wirtschaftswege freihalten, Agrarstrukturelle Anforderungen beachten, Hinweis auf hohe Bodengüte und den Wegfall von produzierten Lebensmitteln, Leitungsverlegungen, Blendwirkung für Ortslage Bischheim vermeiden – Sachgüter, Mensch
--------------------------------------	---

Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg übermittelt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchheimbolanden, den 01.12.2023

gez. Muchow

Stadtbürgermeister